

SV Neptun 1910 Aachen e.V.

Abteilung Volleyball

ABTEILUNGSORDNUNG

1. Abteilung Volleyball

Die Abteilung Volleyball ist eine Abteilung des SV Neptun 1910 Aachen e.V. und ist als solche rechtlich unselbstständig und eine organisatorische Untergliederung des Vereins. Gemäß § 16 der Vereinssatzung des SV Neptun 1910 Aachen e.V. gibt sich die Abteilung Volleyball folgende Abteilungsordnung.

2. Ziel und Zweck

Die Abteilung Volleyball bezweckt die Förderung des Volleyballsports. Dabei steht die körperliche Ertüchtigung der Mitglieder durch planmäßiges und gemeinsames Training im Mittelpunkt der sportlichen Arbeit. Insbesondere junge Menschen werden im Volleyball ausgebildet und nehmen möglichst am Ligabetrieb teil.

3. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der Abteilung Volleyball richtet sich nach dem § 4 bis § 6 der Satzung des SV Neptun 1910 Aachen e.V. Alle Abteilungsmitglieder sind Mitglieder des Gesamtvereins und unterliegen den in der Vereinssatzung für Mitglieder festgelegten Rechten und Pflichten. Maßgebend für die Mitgliedschaft in der Abteilung ist ein entsprechender Eintrag in der Mitgliederliste des Gesamtvereins. Alle am Sportbetrieb der Abteilung Volleyball teilnehmenden aktiven und alle passiven Mitglieder müssen zudem Mitglieder der Abteilung sein.

4. Aufnahme und Beendigung

Über die Aufnahmeanträge entscheidet der geschäftsführende Gesamtvorstand. Die Abteilung und die Geschäftsstelle unterrichten sich gegenseitig von An- und Abmeldungen der Mitglieder der Abteilung.

5. Organe

Die Organe der Abteilung sind:

- a) Die Abteilungsversammlung
- b) Der Abteilungsvorstand

6. Sitzung der Abteilungsversammlung

Eine Abteilungsversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Zu der Sitzung wird von dem*der Vorsitzenden (ersatzweise von seinem*seiner Stellvertreter*in) in Textform und mit Angabe einer Tagesordnung eingeladen. Diese Einladung muss wenigstens einen Monat im Voraus schriftlich erfolgen.

Aufgaben der Abteilungsversammlung sind:

- a) Entgegennahme der Berichte des Vorstandes und der Übungsleiter*innen
- b) Entlastung des Vorstandes
- c) Wahl des*der Abteilungsleiter*in
- d) Wahl des*der stellvertretenden Abteilungsleiter*in
- e) Wahl des*der Geschäftsführer*in
- f) Wahl des*der Kassenwart*in
- g) Wahl von* Beisitzer*innen
- h) Wahl zweier Kassenprüfer*innen
- i) Verschiedenes

Die zwei Kassenprüfer*innen haben die Pflicht, die Kasse einmal jährlich zu prüfen & der Abteilungsversammlung einen Bericht zu erstatten.

7. Stimmberechtigung in der Abteilungsversammlung

Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder, die das 17. Lebensjahr vollendet haben. Alle jugendlichen Mitglieder der Abteilung Volleyball bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres sind zusätzlich in der Jugendversammlung des SV Neptun 1910 Aachen e.V. wahlberechtigt.

8. Abteilungsvorstand

Die Leitung der Abteilung setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Abteilungsleiter*in
- b) Stellvertretung der Abteilungsleitung
- c) Geschäftsführer*in
- d) Kassenwart*in
- e) Beisitzer*innen

Der Abteilungsvorstand tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Zur Sitzung wird von dem*der Vorsitzenden (ersatzweise von seinem*seiner Stellvertreter*in) in Textform und mit Angabe einer Tagesordnung eingeladen.

9. Amtszeit und Aufgaben des Abteilungsvorstandes

Die Amtszeit der Mitglieder des Abteilungsvorstandes beträgt 1 Jahr.

Der*die Abteilungsleiter*in leitet die Versammlungen und kümmert sich um die Kommunikation mit dem Hauptvorstand sowie dem WVV. Nachdem er*sie zu allen wichtigen Entscheidungen des Abteilungsvorstands gehört hat, verfügt er*sie über die finanziellen Mittel der Abteilung, die auf dem Abteilungskonto Volleyball des SV Neptun 1910 Aachen e.V. verbucht werden.

Der*die Stellvertreter*in des*der Abteilungsleiter*in vertritt den*die Abteilungsleiter*in bei Abwesenheit oder Beauftragung mit allen Rechten und Pflichten und kümmert sich um die Kommunikation innerhalb des Vorstandes.

Der*die Geschäftsführer*in kümmert sich um die Organisation des Spielbetriebs.

Der*die Kassenwart*in ist zur Kassenführung gegen Beleg verpflichtet; alle vom Abteilungsvorstand beschlossenen Ausgaben werden von ihm auftragsgemäß erledigt. Zeichnungsberechtigt sind der*die

Abteilungsleiter*in oder der*die stellvertretende Abteilungsleiter*in gemeinsam mit dem*der Kassenwart*in. Der*die Kassenwart*in der Abteilung regelt die Finanzen gegenüber dem Gesamtverein.

Die Beisitzer*innen unterstützen den Abteilungsvorstand bei verschiedenen Aufgaben rund um die Abteilung. Diese Aufgaben sind z.B.:

- Erstellung von Spieler*innen-pässen
- Erstellung von Spielplänen
- Buchung von Hallenzeiten
- Organisation von Schiedsrichter*innen-Lehrgängen
- Organisation von Events
- Aktualisierung der Webseite
- Vertretung des Vorstandes in den sozialen Medien
- Materialbeschaffung

10. Abteilungsbeitrag

Der Abteilungsvorstand kann die Festsetzung eines abteilungsspezifischen Beitrages vorschlagen. Dieser Beitrag ist gegebenenfalls nach Leistungsklasse gestaffelt. Er muss auf der Abteilungsversammlung durch die anwesenden Mitglieder bestätigt werden.

11. Eigentumsverhältnisse

Alle Besitztümer (Bälle, Trikots, Netze, Trainingsgeräte, ...), die durch die Abteilung beschafft wurden, bleiben Eigentum der Abteilung Volleyball bzw. des SV Neptun 1910 Aachen e.V.

12. Inkrafttreten

Diese Abteilungsordnung tritt nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 21.02.2024 und nach Zustimmung durch den Gesamtvorstand des SV Neptun 1910 Aachen e.V. in Kraft.

Aachen, den 21.02.2024